

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1130/2022

Abteilung: Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bearbeiter/in: Kafitz, Julia

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja **Fundstelle:**
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	13.07.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	21.07.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplan „Bauschuttrecyclinganlage Speyer,, hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“ für das Plangebiet gemäß beigefügter Anlage 1.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Ausgangssituation

Im nordwestlichen Stadtwald, südlich der Autobahn befindet sich die Bauschuttrecyclinganlage (BRS) der Entsorgungsbetriebe Speyer. Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) (Abbildung 1) ist die BRS und die benachbarten Flächen für die Abfallentsorgung vorgesehen. Für die Recyclinganlage liegt eine BImSch-Genehmigung von 2002 vor. Planungsrechtlich wurde die Anlage bisher nach § 35 BauGB beurteilt. Die Flächen grenzen an das Landschaftsschutzgebiet „Rehbach-Speyerbach“ und an ein Vogelschutzgebiet an. Die Anlagenfläche bestehend aus einer Altablagerungsfläche und der Recyclinganlage beträgt rund 3,1 ha. Das vorläufige Plangebiet beträgt rd. 11 ha und beinhaltet auch Baumbestand. Die Abgrenzung wird gegebenenfalls im weiteren Verfahren angepasst.

Erforderlichkeit

Der Betrieb der Recyclinganlage ist für den Abbau der vorhandenen Alt - Ablagerungen genehmigt. Sollten die abgelagerten Mengen rückgebaut und anderweitig genutzt werden, so wäre der weitere Betrieb und Verbleib der Recyclinganlage rechtlich nicht mehr möglich. Um den Betrieb weiterhin für die Stadt Speyer und die Umlandgemeinden aufrechterhalten zu können, ist Baurecht herzustellen. Hierfür schlägt die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd vor, über ein Bebauungsplanverfahren dauerhaft Baurecht herzustellen.

Abbildung 1: Lage der Bauschuttrecyclinganlage (Quelle: FNP 2020)

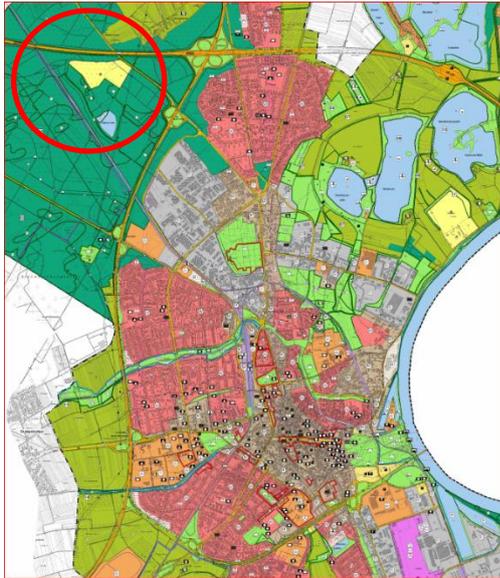


Abbildung 2: Bauschuttrecyclinganlage Speyer



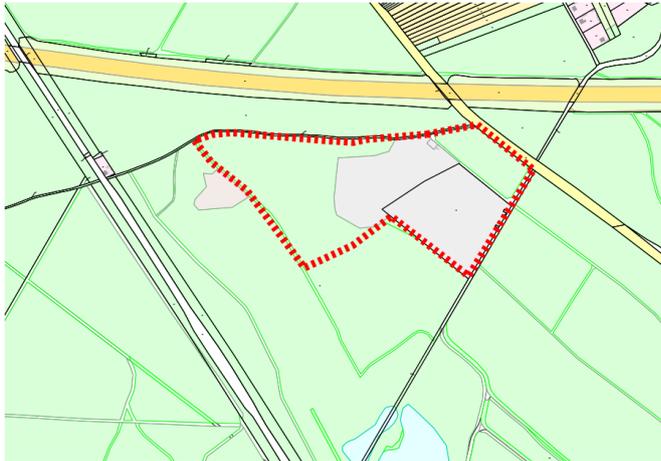
Ziel der Planung

Ziel ist der Fortbestand der BRS-Anlage und damit verbunden eine qualitativ hochwertige Kreislaufwirtschaft für Speyer und das Umland sicherzustellen sowie aus ökologischer und ökonomischer Sicht Ressourcen zu schonen. Dabei sollen nicht nur Abbruchmaterialien zu wertvollen Recyclingbaustoffen verwandelt werden, sondern auch unbelasteter Bodenaushub zu einem qualitativ wertvollen Einbaumaterial verbessert und der Bauwirtschaft wieder zur Verfügung gestellt werden können.

Beschreibung der Maßnahme

Der Planungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans entspricht dem im Flächennutzungsplan festgelegten Gebietes. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wird sich an den Erfordernissen der Anlage und des Umwelt- und Naturschutzes richten.

Abbildung 3: Planungsbereich des aufzustellen Bebauungsplans



Geplante Festsetzungen

Die im FNP festgesetzten Flächen sollen auf das für eine Recycling- und Bodenaufbereitungsanlage erforderliche Maß zurückgeführt werden. Die Einbindung in die benachbarten Landschafts- und Vogelschutzgebiete ist verträglich herzustellen. Im Fachbeitrag Naturschutz werden sodann die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermittelt.

Weiteres Vorgehen

Mit Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss werden die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beauftragt die Unterlagen für einen rechtskräftigen Bebauungsplan zu erarbeiten. Die EBS werden hierfür in Abstimmung mit den Fachabteilungen der Stadt Planungsbüros mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen beauftragen. In enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und den Trägern öffentlicher Belange werden insbesondere Fragen des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege erörtert und mit den berechtigten Interessen einer zukunftssicheren Kreislaufwirtschaft abgewogen.

Anlagen:

- Abgrenzung des Geltungsbereichs

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.